Anlage 2 zu SV-11-0315

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen)

Vorbemerkung: Mit Schreiben vom 17.09.2026 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 55 KrO NRW (= Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage) beteiligt. Mit diesem Schreiben wurden die Kommunen unter Hinweis auf die einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung (vgl. Urteil BVerwG vom 31.01.2013, Az.: 8 C 1.12) ebenfalls darum gebeten, bis zum 16.10.2026 ihre Finanzbedarfe darzulegen, um eine Abwägung im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage zu ermöglichen. Hierzu wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Vordruck zur Verfügung gestellt, der in seinen wesentlichen Teilen bereits im Haushaltsjahr 2018 mit den Kommunen abgestimmt wurde. Bis zum Redaktionsschluss lagen die in den Tabellen der Anlage 2 eingetragenen Haushaltsdaten der Jahre 2023 - 2030 vor. Sofern bis zum 04.11.2026 noch Daten nachgeliefert werden sollten, werden diese gesondert per E-Mail an die Mitglieder des Kreistages übersandt. Im Fall der Nichtvorlage der Haushaltsdaten kann und wird nicht der Schluss gezogen, dass die betreffende Kommune strukturell und dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, noch eigenständig freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen (vgl. v. g. Urteil, Rd.Nr. 41).

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen) **Anlage 2** **zur SV-11-0315**

<u>Tabelle 1</u>: a) Entwicklung Steueraufkommen (Aufkommen Grundsteuer A + B / Gewerbesteuer abzüglich Zahllast Gewerbesteuerumlage/ Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer) / b) Entwicklung Schlüsselzuweisung

Stadt / Gemeinde	(€) **Ergebnis 2023** a) Steuer-aufkommen	(€) **Ergebnis 2024** a) Steuer-aufkommen	(€) **Ansatz Jahr 2025** a) Steuer-aufkommen	(€) **Ansatz Jahr 2026** a) Steuer-aufkommen	(€) **Planung 2027** a) Steuer-aufkommen	(€) **Planung 2028** a) Steuer-aufkommen	(€) **Planung 2029** a) Steuer-aufkommen	(€) **Planung 2030** a) Steuer-aufkommen
	b) Schlüssel-zuweisung	b) Schlüssel-zuweisung	b) Schlüssel-zuweisung	b) Schlüssel-zuweisung	b) Schlüssel-zuweisung	b) Schlüssel-zuweisung	b) Schlüssel-zuweisung	b) Schlüssel-zuweisung
Ascheberg	24.148.175	25.842.667	26.185.277	26.285.000	27.800.000	28.733.000	29.814.000	30.943.000
	0	1.182.467	0	0	0	0	0	0
Billerbeck	18.556.982	25.133.743	24.332.768	20.755.000	22.489.500	22.857.600	23.196.900	23.713.700
	0	0	0	0	0	0	0	0
Coesfeld	61.694.659	65.312.489	70.453.334	67.982.000	70.008.000	72.438.000	73.348.000	73.798.000
	5.103.965	4.724.090	8.126.828	7.471.000	9.280.000	9.470.000	9.720.000	10.040.000
Dülmen	71.761.859	70.132.232	72.340.556	79.658.044	80.150.700	82.882.900	85.808.900	88.746.300
	0	308.922	10.459.931	10.251.593	4.244.800	4.329.700	4.442.300	4.588.900
Havixbeck								
Lüdinghausen	37.863.107	36.794.422	45.921.960	41.490.000	43.260.000	44.770.000	46.440.000	46.440.000
	1.783.036	5.974.250	5.448.706	8.107.000	0	3.600.000	4.200.000	5.000.000
Nordkirchen	14.722.683	13.975.907	15.339.000	15.375.400	15.982.200	16.570.400	17.104.000	keine Angabe
	2.528.821	2.608.376	3.875.000	5.627.400	4.562.000	4.422.600	4.540.600	keine Angabe
Nottuln								
Olfen								
Rosendahl	19.991.098	19.559.983	21.725.689	19.919.000	20.102.000	20.994.000	21.501.500	21.819.500
	0	0	0	0	0	0	0	0
Senden	31.633.037	34.113.577	32.702.900	36.615.300	38.464.600	39.733.500	41.210.100	19.265.400
	142.110	0	3.649.800	1.165.400	0	0	0	0

<u>zusätzliche Erläuterungen durch die Kommunen:</u>

***Ascheberg** : Werte bei Ansatz 2025 sind bereits die Ist-Daten 2025.*

***Coesfeld:** Planung 2027 inkl. Anpassung auf den fiktiven Hebesatz des GFG 2027, Pauschale Reduzierung der erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ab 2027 aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Steigerund der Schlüsselzuweisung anhand der Orientierungs-Daten des Landes.*

***Dülmen** : Sowohl der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 als auch der Haushaltsentwurf 2027/2028 befinden sich in einem Stand, der eine vollständige Lieferung der erbetenen Daten aktuell nicht zulässt. Das in der Datei aufgeführte voraussichtliche Jahresergebnis 2025 entstammt der Stichtagsprognose zum 31.12.2025 aus dem Frühjahr dieses Jahres. Die hellrot hinterlegten Zeilen werden schnellstmöglich nachgereicht.*

***Lüdinghausen:** Rückgriff auf Mittelfristplanung 2026.*

***Rosendahl** : Bei der Grundsteuer A und B werden verwaltungsseitig Hebesatzerhöhungen vorgeschlagen, um ein negatives Jahresergebnis abzumildern.*

***Senden:** Werte aus der Finanzplanung 2026 für die Jahre 2027-2029. Weitere Entwicklungen müssen abgewartet werden (u. a. Entwicklung der Gewerbesteuer, weitere GFG-Rechnungen, November-Steuerschätzungen, ...); Anpassung der Hebesätze aufgrund der neuen fiktiven Hebesätze muss noch geprüft werden. Einbringung des Haushalts ist für Dezember 2026 vorgesehen.*

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen) **Anlage 2** **zur SV-11-0315**

Tabelle 2: a) Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und b) Zinsaufwand hierfür

Stadt / Gemeinde	(€) **Ergebnis 2023** a) Liquiditäts-kredit b) Zinsaufwand	(€) **Ergebnis 2024** a) Liquiditäts-kredit b) Zinsaufwand	(€) **Ansatz Jahr 2025** a) Liquiditäts-kredit b) Zinsaufwand	(€) **Ansatz Jahr 2026** a) Liquiditäts-kredit b) Zinsaufwand	(€) **Planung 2027** a) Liquiditäts-kredit b) Zinsaufwand	(€) **Planung 2028** a) Liquiditäts-kredit b) Zinsaufwand	(€) **Planung 2029** a) Liquiditäts-kredit b) Zinsaufwand	(€) **Planung 2030** a) Liquiditäts-kredit b) Zinsaufwand
Ascheberg	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	0	0	0	0	0	0	0	0
Billerbeck	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	nein	nein	nein	nein
	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	0	0	0	0
Coesfeld	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
	0	0	0	0	165.000	330.000	413.000	578.000
Dülmen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	429.261	710.626	1.681.510	2.026.906	2.000.000	2.500.000	3.000.000	3.500.000
Havixbeck								
Lüdinghausen	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
	0	0	0	10.000	90.000	170.000	110.000	110.000
Nordkirchen	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	0	0	62.133	120.000	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar
Nottuln								
Olfen								
Rosendahl	nein	nein	nein	nein	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
	0	0	0	0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Senden	0	0	0	0	0	0	0	keine Angabe
	7	6	4	3	1	0	0	keine Angabe

zusätzliche Erläuterungen durch die Kommunen:

Billerbeck: *bish. Liq.Kredite sind nur aus Gute Schule entstanden.*

Rosendahl: *Die Planung 2027 bis 2030 ist noch im Anfangsstadium. Angabe Verlässlicher Werte ist derzeit nicht möglich. Bisher keine Liqiuditätskredite außer "GuteSchule". Voraussichtlich sind aber Liq.Kredite im Planungszeitraum aufzunehmen.*

Senden *: Die Aufnahme von Liquiditätskrediten soll, soweit eben möglich, verhindert werden. Allerdings sind im Rahmen des HH 2026 deutliche Investitionskreditaufnahmen im FP-Zeitraum eingeplant, wofür ebenfalls Zinsaufwendungen anfallen, welche jedoch hier nicht abgebildet sind. Ähnliches deutet sich auch für den HH 2027 an.*

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen) **Anlage 2** **zur SV-11-0315**

Tabelle 3: Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage - jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres)

Stadt / Gemeinde	(€) **2023** a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs-rücklage	(€) **2024** a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs-rücklage	(€) **2025** a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs-rücklage	(€) **2026** a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs-rücklage	(€) **2027** a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs-rücklage	(€) **2028** a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs-rücklage	(€) **2029** a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs-rücklage	(€) **2030** a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs-rücklage
Ascheberg	57.577.408	57.598.018	57.612.257	57.558.166	57.077.372	57.077.372	57.077.372	57.077.372
	16.353.627	16.531.707	18.541.590	18.010.833	13.511.269	8.970.666	5.625.465	3.746.268
Billerbeck	26.193.452	25.949.957	26.012.627	26.173.694	22.876.206	22.876.206	22.876.206	22.876.206
	19.401.611	24.871.239	26.492.584	32.962.492	38.321.078	34.519.578	30.610.378	27.269.678
Coesfeld	129.596.839	128.463.857	130.594.103	130.724.933	130.724.933	130.724.933	130.724.933	130.724.933
	69.604.568	76.715.016	78.204.549	71.760.420	56.681.789	41.746.789	26.290.789	10.458.789
Dülmen	78.672.963	78.587.295	78.587.295	69.244.083				
	28.335.406	24.675.712	8.913.099	0	0	0	0	0
Havixbeck								
Lüdinghausen	53.179.534	53.791.383	53.751.069	53.751.069	53.751.069	53.751.069	53.751.069	53.751.069
	39.855.957	42.760.325	40.483.297	38.750.697	26.657.097	24.211.097	20.447.097	16.683.097
Nordkirchen	32.697.120	32.697.120	32.613.224	32.613.224	32.613.224	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar
	6.304.868	11.657.799	10.440.985	8.832.985	6.692.985	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar
Nottuln								
Olfen								
Rosendahl	24.568.747	24.592.393	24.591.117	24.586.353	23.056.988	23.056.988	23.056.988	keine Angabe
	18.348.077	22.083.679	26.505.350	30.494.312	25.663.122	22.233.572	18.458.442	keine Angabe
Senden	96.801.479	96.839.522	96.675.796	97.115.580	97.115.580	97.115.580	97.115.580	97.115.580
	16.870.373	20.650.729	18.908.017	18.276.139	14.992.639	10.463.239	9.624.339	8.534.039

zusätzliche Erläuterungen durch die Kommunen:

***Ascheberg** : Im Jahr 2026 Bilanzierungshilfen verrechnet (0,48 Mio. €).*

***Billerbeck:** In 2026 Verrechnung NKF-CUIG.*

***Dülmen** : siehe Erl. zu Tabelle 1.*

***Rosendahl:** Die Planung 2027 bis 2030 ist noch im Anfangsstadium. Angabe Verlässlicher Werte ist derzeit nicht möglich. In 2026 erfolgte die erfolgsneutrale Ausbuchung der Corona-Bilanzierungshilfe gegen die allg. Rücklage. Dargestellte Werte 2027 ff. sind auf Grundlage der Planung 2026.*

***Senden** : zur allg. Rücklage: Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres; für 2027 ist hier noch der Vorjahreswert angegeben, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu Verrechnungen aufgrund § 44 III KomHVO NRW getroffen werden kann. Voraussichtlich wird der Bestand der allg. Rücklage allerdings aufgrund Abgängen von Vermögensgegenständen wegen der Baumaßnahmen, sowie der einmaligen Verbuchung der Bilanzierungshilfe zurückgehen.*

Zur Ausgleichsrücklage: Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres; 2023-2026 jeweils unter Verrechnung mit dem Vorjahresergebnis (2025 = vorläufiges Jahresergebnis i. H. v. -631.878,25 €).

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen) **Anlage 2** **zur SV-11-0315**

Tabelle 4: Entwicklung der Schulden (für Investitionskredite jeweils zum Jahresende)

Stadt / Gemeinde	(€) **Ergebnis 2023** Schulden-stand	(€) **Ergebnis 2024** Schulden-stand	(€) **Ansatz Jahr 2025** Schulden-stand	(€) **Ansatz Jahr 2026** Schulden-stand	(€) **Planung 2027** Schulden-stand	(€) **Planung 2028** Schulden-stand	(€) **Planung 2029** Schulden-stand	(€) **Planung 2030** Schulden-stand
Ascheberg	1.300.524	6.749.340	14.579.156	26.579.156	38.579.156	48.579.156	48.579.156	48.579.156
Billerbeck	3.338.481	3.001.170	2.710.572	2.414.462	2.213.279	2.052.409	1.880.732	1.707.198
Coesfeld	11.923.561	11.243.368	18.533.894	24.319.873	51.980.461	61.103.538	64.659.129	65.766.758
Dülmen	60.261.886	62.696.593	82.096.193	82.096.193				
Havixbeck								
Lüdinghausen	2.826.000	2.429.290	2.108.025	13.975.325	17.916.000	17.235.000	16.537.000	15.839.000
Nordkirchen	4.769.613	10.434.717	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar
Nottuln								
Olfen								
Rosendahl	4.183.618	6.970.116	7.234.325	11.080.000	13.090.000	14.940.000	16.640.000	18.540.000
Senden	491.728	1.172.428	6.163.328	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

zusätzliche Erläuterungen durch die Kommunen:

***Dülmen** : siehe Erl. zu Tabelle 1*

***Rosendahl:** Werte aus der Planung 2026; in 2030 wird mit einer weiteren Kreditaufnahme i.H.v. 3 Mio. € gerechnet.*

***Senden** : 2023-2024 Jahresabschlüsse u. 2025 vorläufiger Jahresabschluss*

Bis 2023 ausschließlich Landesprogramm Gute Schule 2020. In den Jahren 2024 und 2025 weitere Kreditaufnahmen bzgl. Unterbringung von Geflüchteten.

Im Rahmen des Haushaltes 2026 sind auch im FP-Zeitraum Investitionskredite i. H. v. 16,1 Mio. Euro u. a. aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen veranschlagt.

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen)

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2027 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2027 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
1	2	3	4
Ascheberg	ja	nein	Die Summe der freiwilligen Leistungen im Etat der Gemeinde Ascheberg beträgt über 1 Mio. Euro. Aufgrund der Vielzahl von Leistungen ist eine Einzelaufstellung nicht möglich.
Billerbeck*	keine Angaben	keine Angaben	nach der Definition lt Mail vom 18.9.2018 des Kreises hat die Stadt keine freiwilligen Aufwendungen. Seit 2011 stehen jährlich sämtliche Spielräume auf der Tagesordnung der Haushaltseinbringung. Investitiert wird nur in Höhe der Pauschalen (somit werden Abschreibungen durch Auflösungspauschalen gegen null gerechnet) bzw. durch eine geeignete Gegenfinanzierung.
Coesfeld	ja	noch nicht bekannt (eher nein)	Im Rahmen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung 2011/2013 wurden sämtliche Aufgabenbereiche auf Einsparpotential, natürlich auch bei den freiwilligen Leistungen, überprüft. An vielen Stellen wurden die Ansätze reduziert oder gänzlich gestrichen. Seitdem wird sehr zurückhaltend mit freiwilligen Leistungen umgegangen. Dies wird in gleicher Weise auch von den Umlageverbänden erwartet. Im Rahmen der Konsolidierung ist auch klar geworden, dass es äußerst schwierig ist, den Begriff der "freiwillige Leistungen" genau zu definieren (Bsp.: Volkshochschule, Musikschule). Viele dieser Aufgaben könnten als freiwillig interpretiert werden, dennoch sind sie “Pflichtaufgaben“ aus kommunaler Sicht.

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2027 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2027 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
1	2	3	4
… Fortsetzung von der Vorseite			
Dülmen	ja	nein	Trotz der desolaten Haushaltslage werden wir an freiwilligen Leistungen festhalten, hier aber in den kommenden Jahren eine strikte Überprüfung jeder freiwilligen Leistung fortsetzen und intensivieren. Freiwillige Leistungbereiche - wie z. B. die Bücherei - sollen aufgrund ihrer herausragenden kulturellen und bildenden Bedeutung für die Stadtgesellschaft erhalten bleiben. Andere Leistungsbereiche - wie z. B. die freiwilligen Zuschüsse an die OGS - sind zwar auf dem Papier als freiwillige Leistungen zu qualifizieren, aber nicht einspar- oder rückführbar. Ohne diese Zuschüsse entfiele die Bereitschaft der Vereine zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung und die Stadt wäre hier selber in der dann sicherlich teureren Leistungserbringung. Summa summarum: Wir halten an freiwilligen Leistungen fest, prüfen diese aber regelmäßig kritisch im Hinblick auf mögliche Einsparungen oder einen kompletten Verzicht. Bestehende freiwillige Leistungen sollen weiterhin kritisch überprüft und - sofern möglich - teilweise oder komplett zurückgeführt werden. Dieser Prozess wird aber Jahre dauern, da er unter Beteiligung der Politik erfolgen muss. Aktuell erfolgt eine Aufarbeitung von freiwilligen Leistungen in sog. "Steckbriefen", die eine standardisierte Abbildung sowohl der monetären Faktoren als auch weicher Kriterien (Bedeutung für die Stadtgesellschaft, Einschätzung der Verwaltung, Genese) erlauben.
Havixbeck			
Lüdinghausen *	keine Angaben	keine Angaben	
Nordkirchen *	keine Angaben	keine Angaben	

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2027 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2027 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
1	2	3	4
… Fortsetzung von der Vorseite			
Nottuln			
Olfen			
Rosendahl	ja	nein	Für den Haushalt 2027 werden freiwillige Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden hier ebenfalls Einsparungen vorgenommen.
Senden	keine Angaben	keine Angaben	Eine Auswertung wird aufgrund der entsprechenden, insbesondere zeitlichen Kapazitäten, nicht erfolgen. Die letzte Begutachtung hierzu erfolgte im Jahr 2016 im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung. Auf Grundlage der damaligen Werte (Haushaltsplanung 2016) kann auch aktuell von einem deutlich weit über 1 Mio. € liegenden Betrag für freiwillige Leistungen ausgegangen werden.

* Hinweis des Kreises Coesfeld: Die Kommune trägt u. a. Aufwendungen für Kulturarbeit (vgl. Anlage 2 - Tabelle 6). Eine gesetzliche Verpflichtung fehlt dafür, sodass die Aufgabenwahrnehmung als freiwillig einzustufen ist, vgl. auch Erörterungen in der gemeinsamen Dienstbesprechung mit den Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 23.11.2018 in Nottuln (Hof Schoppmann).

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen)

Tabelle 6: a) Aufwendungen für den kulturellen Aufgabenbereich* u. b) Anzahl Planstellen bzw. Stellenanteile für Kulturarbeit* [1]

Stadt / Gemeinde	(€) **Planung 2027** a) Aufwand Kultur b) Stellenumfang	(€) **Planung 2028** a) Aufwand Kultur b) Stellenumfang	(€) **Planung 2029** a) Aufwand Kultur b) Stellenumfang	(€) **Planung 2030** a) Aufwand Kultur b) Stellenumfang	**Erläuterungen**
Ascheberg	180.650	180.800	179.900	179.800	inklusive Transferaufwendungen an Vereine
	1,77	1,77	1,77	1,77	
Billerbeck	288.600	289.700	290.800	291.900	
	0,88	0,88	0,88	0,88	
Coesfeld	80.030	80.030	80.030	80.030	Umstellung des Verrechnungssystems au eine "fiktive Miete" durch das Gebäudemanagement; Honorare erstmals gesondert geplant.
	0,96	0,96	0,96	0,96	Wert aus dem Vorjahr, da ein aktuellerer Wert noch nicht vorliegt
Dülmen	2.429.201	2.486.995	2.513.825	2.461.015	
	4,73	4,73	4,73	4,73	
Havixbeck					
Lüdinghausen	3.340.100	3.340.100	3.340.100	3.340.100	VHS-Kreis, Musikschulkreis, etc.
	24,05	24,05	24,05	24,05	
Nordkirchen	131.600	133.200	134.800	134.800	VHS und Musikschulbeitrag
	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	nur wenige Stellenanteile
Nottuln					
Olfen					
Rosendahl	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Planung 2027-2030 noch im Anfangsstadium. Angabe verlässlicher Werte zur Zeit nicht möglich
	0,67	0,67	0,67	0,67	
Senden	318.600	292.300	318.600	0	Daten der mittelfristigen Finanzplanung 2027 - 2029 (vgl. Haushaltsplan 2026)
	2,00	2,00	2,00	keine Angaben	

* Die Aufwendungen schließen ein: Unterhaltung bzw. Betrieb von Gebäuden / Honorare / Mieten / Sonstiges

*[1] Der Stellenumfang bemisst sich nach Vollzeitäquivalenten.